

## Bundsmeldegesetz - Grundlagen

---

### Zielgruppe:

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Meldebehörden und Rechtsstellen, in Bürgerämtern sowie für Datenschutzbeauftragte IT-Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltung und Aufsichtsbehörden**

### Beschreibung:

Mit dem Bundesmeldegesetz ist das Melderecht in Deutschland harmonisiert und fortentwickelt worden. Erstmals gibt es bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Gesetz stärkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Melderegisterauskunft. Auskünfte zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur zulässig, wenn die betroffene Person einer Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke zustimmt. Darüber hinaus ist die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft und die Hotelmeldepflicht vereinfacht worden.

Erschwert worden sind sogenannte „Scheinanmeldungen“, also Anmeldungen für eine bestimmte Wohnung, ohne dass Vermieter hiervon etwas erfahren. Zu Schwierigkeiten ist es in der Vergangenheit immer wieder gekommen, wenn Meldebestätigungen zu kriminellen Handlungen, etwa zum Kreditkartenbetrug, genutzt wurden.

In diesem Grundlagenseminar werden die wesentlichen gesetzlichen Regelungen vorgestellt sowie Hintergründe und Verfahrensweisen für die Praxis vermittelt. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Fragen zu stellen, um spezifische Sachverhalte näher zu erläutern.

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer/innen der Veranstaltung mit dem notwendigen Grundwissen auszustatten, um Entscheidungen in Meldeangelegenheiten in der Praxis rechtssicher treffen zu können.

**Achtung:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer können uns vorab per Post oder E-Mail unter der Adresse [Heidi.Pauls@ifV.de](mailto:Heidi.Pauls@ifV.de) Fragen, Sachverhalte usw. zusenden, auf die sie in der Veranstaltung eine Antwort wünschen.

### Inhalt:

Neuregelungen des Ersten Gesetzes zur Änderung des BMG

Hinweise zur Entwicklung und Hintergründe einzelner Rechtsvorschriften,

Elektronische Verfügbarkeit:

- verbesserter Zugang zu bestehenden Meldedatenbeständen,
- bessere Verfügbarkeit der Meldedatenbestände,
- flächendeckende Nutzung des vorausgefüllten Meldescheines sowie

- Vorteile für den Bürger,

Datenschutzaspekte:

- Auskunftsrechte des Betroffenen,
- Melderegisterauskunft zu gewerblichen Zwecken,
- Einwilligungsregelung bei Werbung und Adresshandel,
- Unterrichtung bei erweiterter Melderegisterauskunft,
- Schutz der Interessen Betroffener,
- Hinweise zur Auskunftssperren,
- Übermittlungssperren und
- bedingter Sperrvermerk,

Mitwirkungspflicht des Vermieters sowie

Verwaltungsvorschriften, Landesrecht usw.

Benötigte Vorschriften bitte mitbringen: Bundesmeldegesetz u. Verwaltungsvorschriften

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter [info@ifv.de](mailto:info@ifv.de) / [ifv.pilz@t-online.de](mailto:ifv.pilz@t-online.de) an.